

Antrag auf Aufnahme als Doktorand/in in das Doktorandenkolleg der HHN

Ich habe bereits ein konkretes Promotionsthema, das ich an der HHN in Kooperation mit einer nationalen oder internationalen Universität durchführen werde.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Doktorand/in in das Doktorandenkolleg der HHN.

Name:

Vorname:

Studiengang / Einrichtung:

Raum an der HHN:

Telefonisch erreichbar an der HHN:

Anderes Telefon:

Anlagen:

- Kurzexposé des Promotionsvorhabens (max. 2 Seiten)
- Anerkennung als Doktorand/in an einer nationalen oder internationalen Universität
- Nachweis der materiellen Absicherung des Doktoranden

Unterschrift Doktorand/in

(Anlagen)



Erläuterungen zum Antrag auf Aufnahme als Doktorand/in in das Doktorandenkolleg

Alle Unterlagen werden bei Frau Jennifer Prucha (07131 504 558; sekretariat-prorektor-forschung@hs-heilbronn.de) im Prorektorat Forschung, Transfer, Innovation eingereicht.

Kurzexposé: Im Exposé wird das Forschungsvorhaben kurz vorgestellt und erläutert. Der Inhalt folgt dabei der allgemeinen wissenschaftlichen Argumentation und besteht aus:

- Einleitung (Relevanz, Hintergrund)
- Zielsetzung (Hypothese, wissenschaftliche Fragestellung)
- Methodik
- Erwartete Ergebnisse
- Diskussion
- Vorläufiges Fazit (optional)

Weitere Angaben: Name des Doktoranden; Name des betreuenden Professors/der betreuenden Professorin an der HHN; Name und Affiliation des betreuenden Universitätsprofessors/der betreuenden Universitätsprofessorin.

Das Exposé ist von den Betreuern und dem Doktoranden/der Doktorandin zu unterschreiben.

Das Forschungsreferat hat ein Musterexposé erarbeitet, das spezifisch angepasst werden kann. Dieses Dokument steht zum Download bereit unter: <https://www.hs-heilbronn.de/5020787/Doktorandenkolleg>.

Anerkennung als Doktorand/in einer inter-/nationalen Universität: Die HHN besitzt kein eigenes Promotionsrecht. Das bedeutet, dass es einer offiziellen Anerkennung einer nationalen oder internationalen Universität in Schriftform bedarf. Alternativ kann für den Zeitraum eines Jahres ein vorläufiges Schreiben der Betreuungsübernahme durch einen ordentlichen Professor an einer nationalen oder internationalen Universität akzeptiert werden. In diesem Falle gilt es, die offizielle Anerkennung binnen Jahresfrist nachzureichen.

Materielle Absicherung: - Intention - Doktoranden sind in ihrer wissenschaftlichen Arbeit in vielfältiger Weise abhängig von der Betreuung und der Förderung durch ihre Betreuer an der Universität und an der HHN. Doktoranden sollen materiell abgesichert werden, um frei forschen zu können.

- Dies kann formlos durch Vorlage eines Arbeitsvertrages über mindestens 24 Monate geschehen.
- Alternativ können die Betreuer an der HHN ein Schreiben beisteuern, in dem sie oder die zuständige Fakultät verbindlich die materielle Absicherung des Promovenden über mindestens 24 Monate bestätigen.
- Bei externen Doktoranden (keine Anstellung an der HHN) kann eine schriftliche Verzichtserklärung des Promovenden/der Promovendenin auf eine materielle Absicherung durch die HHN im Einzelfall akzeptiert werden.

Anerkennung als Doktorand/in im Doktorandenkolleg der HHN: Die Entscheidung über die Aufnahme in das Doktorandenkolleg der HHN fällt durch den Senatsausschuss Forschung, Transfer und Innovation (SFTI) auf Vorschlag durch das Prorektorat Forschung. Der SFTI behält sich vor, die Antragsteller und ihre Betreuer an der HHN zu einer mündlichen Erörterung einzuladen. Die Aufnahme in das Doktorandenkolleg ist prinzipiell eine Einzelfallentscheidung.